



Stellungnahme

des freien Zusammenschlusses von student*innenschaften e.V.

**„Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden
aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschafts- und
Studierendenunterstützungsgesetz)“ (CDU/CSU und SPD)**

Sowie der Anträge:

**„Negative Folgen der Covid-19-Pandemie für Studierende und Beschäftigte an den
Hochschulen abmildern“ (DIE LINKE),**

**„Wissenschaft als tragende Säule der Pandemiebekämpfung stützen – Corona-
Rettungsschirm auf Studierende und Nachwuchsforschende ausweiten“ (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

und

„Corona-Sofortprogramm für krisenfeste Studienfinanzierung“ (FDP)

Abgegeben von

Amanda Steinmaus

Mitglied des Vorstands

Berlin, 03.05.2020



Vorbemerkung

Der fzs dankt den Fraktionen für ihr Engagement für die Wissenschaft und die Studierenden in dieser Krise. Wir alle gehen, privat wie in unserer (hochschul-)politischen Arbeit, zuvor nicht beschrittene Wege. Das ist zum Wohle der Betroffenen auch in diesem Fall nötig. Alle im Folgenden näher betrachteten Gesetzentwürfe enthalten wichtige Hinweise und Vorschläge für spezifische Problemlagen. Wir hoffen, dass sie Beachtung finden und durch gute Zusammenarbeit das am Ende durch den Bundestag beschlossene Gesetz geeignet ist, möglichst vollständig mit den vielfältigen Problemen umzugehen. Es ist im Sinne der Studierenden und des gesamten Hochschulbetriebs notwendig, hier miteinander an Lösungen zu arbeiten und berechtigte Bedenken und Hinweise auch aus Oppositionsanträgen aufzunehmen. Nur mit schwerwiegenden Änderungen am Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen lassen sich Studienabbrüche verhindern. Diese Abbrüche erfolgen bereits jetzt und werden in der kommenden Zeit noch zunehmen. Auch nach der Krise wird die dann angehäuften Schuldenlast viele Studierende zum Studienabbruch bringen. Dies gilt es zu verhindern. Bitte versetzen Sie sich in die Lage der betroffenen Studierenden, wenn Sie über das weitere Vorgehen entscheiden. So wie bestehende Probleme durch die Corona-Krise verstärkt werden, ist auch diese Grundlage parlamentarischer Zusammenarbeit, nach der Sie ohnehin operieren, in diesen Zeiten als umso dringlicher zu verstehen. Die Angehörigen der Hochschulen werden es Ihnen danken.



Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der fzs begrüßt grundsätzlich die vorgeschlagenen Maßnahmen. Die in Artikel 1 angelegte Möglichkeit zur Vertragsverlängerung ist positiv zu bewerten, sollte jedoch in einen Rechtsanspruch umgewandelt werden, um den Betroffenen Sicherheit für ihre weitere Ausbildung zu geben. Zugleich muss der Bund gemeinsam mit den Ländern die bereitgestellten Summen insbesondere für Projektstellen entsprechend erhöhen, um den Hochschulen diese Vertragsverlängerungen zu ermöglichen und einen Schaden vom Wissenschaftsbetrieb abzuwenden.

Momentan sieht der Entwurf eine Verlängerung um sechs Monate vor, was aufgrund der unsicheren Lage und ihrer unklaren Entwicklung nachvollziehbar ist. Allerdings sollte dieser Zeitraum in Zukunft überprüft und potenziell verlängert werden. Außerdem sollte der Vorschlag auf studentische Beschäftigte und Drittmittelbefristete erweitert werden.

Auch die in Artikel 2 vorgeschlagenen Maßnahmen werden grundsätzlich vom fzs begrüßt. Die tatsächliche Nicht-Anrechnung der in sogenannten systemrelevanten Bereichen erarbeiteten Verdienste auf die BAföG-Fördersumme des gesamten Jahres ist zu unterstützen. Ebenfalls ist positiv zu bemerken, dass auch diejenigen mitgedacht wurden, die bereits in diesen Bereichen arbeiteten bevor die Krise begann und die nun ihre Stunden aufgestockt haben. Nichtsdestotrotz ist es schwierig zu rechtfertigen, die normalerweise schon in diesen Bereichen tätigen Studierenden nicht insgesamt genauso zu behandeln wie diejenigen, die diese Tätigkeiten erst im Zuge der Krise aufgenommen haben. Der Vorschlag sollte also dahingehend geändert werden.

Wir möchten empfehlen, folgende Vorschläge, die im Großteil in den Oppositionsanträgen zu finden sind, zu übernehmen oder zumindest das darin behandelte Problem ebenfalls im eigenen Gesetzentwurf zu berücksichtigen:

- Die Einrichtung eines Härtefallfonds besonders für internationale Studierende, möglicherweise in Kooperation mit dem DAAD.



- Die Anpassung der Aufenthaltsbedingungen für internationale Studierende, sodass ihr Aufenthaltsstatus nicht durch fehlende finanzielle Mittel oder ausbleibende akademische Leistungen während der Krise gefährdet wird.
- Die Vereinfachung der Prüfung und Bewilligung von BAföG-Anträgen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten (beispielsweise durch Verzicht auf die Prüfung des eigenen Vermögens und der Einkünfte von Eltern und Ehepartner*in).
- BAföG-Bezugsgrenze um mindestens ein Semester verlängern.
- Die Gestaltung sämtlicher Corona-Hilfen für Studierende als Zuschüsse, nicht Darlehen.
- Sicherzustellen, dass jegliche Darlehen, die als Corona-Hilfe vergeben werden, erst nach dem Studium und mit Eintreten eines geregelten Einkommens rückzahlungspflichtig werden. Insbesondere die Arbeitsbeschränkungen internationaler Studierender müssen hier Beachtung finden.
- Zu garantieren, dass Studierenden in Not zumindest ein existenzsichernder Betrag zur Verfügung steht, der bestenfalls auch die unterschiedliche Mietpreissituation in deutschen Städten miteinbezieht. Geeignet wären ein ausreichend großer Nothilfefonds, die Öffnung des ALG II für Studierende oder eine breite Öffnung des BAföGs für den Zeitraum der Krise.
- Die Förderung der Digitalisierung der Hochschulen sowie der allgemeinen wie auch der E-Learning-spezifischen Didaktik-Kenntnisse der Hochschullehrenden.
- Die für 2021 vorgesehene Erhöhung der BAföG-Sätze um sechs Prozent bereits im Sommersemester 2020.
- Die Verlängerung des Zeitpunktes der Leistungskontrolle für das BAföG um ein Semester, im Falle einer längeren Dauer der Corona-Krise um einen längeren Zeitraum.
- Die Öffnung der Nothilfe auch für Studierende, die keinen Corona-bedingten Jobverlust nachweisen können, da sie beispielsweise im März einen Job aufnehmen wollten.
- Eine der Dauer der Krise entsprechende Verlängerung von Stipendien.
- Ein (auch finanzielles) Hinwirken des Bundes auf vollständige Lehrauftragsvergütung für Lehrbeauftragte.



Antrag der Fraktion DIE LINKE

Der fzs begrüßt die Vielzahl an Vorschlägen, die die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag unterbreitet. Hier wird noch einmal deutlich, wie vielschichtig der Einfluss der Krise auf die Hochschulen und ihre Angestellten und Studierenden ist.

Der fzs begrüßt den Vorschlag zur Einrichtung eines großen Sozialfonds sowie die dabei beachteten wichtigen Punkte: die Berücksichtigung in- und ausländischer Studierender, die Beachtung der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten insbesondere aufgrund der Höhe der Miete sowie die Dringlichkeit der Auszahlung und die damit verbundenen Maßnahmen zur Vereinfachung der Antragsprüfung. Auch die vorgeschlagene monatliche Auszahlungssumme ist geeignet, die Studierenden nicht unterhalb des Existenzminimums zu halten. Gerade in der Krise kann es immer wieder vorkommen, dass die normalerweise bevorzugten billigen Produkte nicht verfügbar sind und so Mehrkosten entstehen. Viele Studierende sehen sich im Augenblick außerdem dazu gezwungen, einen neuen Laptop und Zubehör für Online-Lehre zu erwerben, um überhaupt an der Hochschullehre partizipieren zu können. Auch das kann gerade im Augenblick sehr teuer werden.

Auch der zweite Vorschlag ist zu begrüßen. Studierende brauchen Rechtssicherheit für den weiteren Bezug von BAföG, wenn Prüfungen und Lehrveranstaltungen entfallen oder aufgrund von Schutzmaßnahmen nicht wahrzunehmen sind. Genauso ist es wichtig, das Sommersemester 2020 nicht auf die Studiendauer anzurechnen und die Bewerbungsfristen einheitlich zu verschieben, um verspäteten Abschlüssen Rechnung zu tragen und Lücken zwischen Ausbildungsphasen zu verhindern.

Punkt fünf muss besonders hervorgehoben werden. Ausländische Studierende befinden sich durch die Corona-Krise in vielfacher Hinsicht in einer allzu unsicheren Situation. Dazu gehört eben auch, dass ihre Aufenthaltserlaubnis vielfach in Gefahr ist – durch mangelndes Einkommen wie durch ausbleibende Leistungen aufgrund von Prüfungsausfall oder ähnlichem.



Auch die folgenden Punkte sind insgesamt zu begrüßen. Insbesondere die Finanzierung der Vertragsverlängerungen sind ein entscheidender Aspekt für die Wirksamkeit der Möglichkeit der Verlängerung. Nur die Vertragsverlängerungen zu ermöglichen, ohne die Finanzierung zu sichern, bedeutet, die Werkzeuge zur Umsetzung nicht mitzuliefern.



Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir begrüßen insbesondere die berechtigte Kritik an Finanzhilfen, die mit hohen und bald zurückzuzahlenden Schulden einhergehen, sowie den Vorschlag eines Nothilfe-BAföGs. Die Befristung desselben auf drei Monate sollte dabei ersetzt werden durch eine sich an der Dauer der Corona-Krise orientierende Regelung, die auch nach Rückkehr zum Normalbetrieb noch einen Zeitraum vorsieht, in dem ein annähernder Normalzustand Zeit hat, sich zu sortieren, und in dem neue Arbeitsverhältnisse eingegangen werden können.

Bei der Umsetzung sollte beachtet werden, dass nicht nur Studierende, die nachweislich seit März ihren Job verloren haben, betroffen sein können. Viele Studierende arbeiten nur in einigen Monaten des Jahres, aber dafür in diesen Zeiten sehr viel, um sich während des Semesters über Wasser halten zu können und sich gleichzeitig auf das Studium konzentrieren zu können. Das bedeutet, dass viele Studierende im März ihren Job vielleicht erst aufgenommen hätten, also keinen Wegfall nachweisen können und trotzdem in Notlage sind. Auch arbeiten viele Studierende „von Job zu Job“, also eventbezogen auf Messen oder ähnlichem. Auch das ist zu berücksichtigen.

Wir begrüßen den Vorschlag, die Prüfung des Einkommens der Eltern oder des Ehepartners sowie des eigenen Vermögens entfallen zu lassen, gerade weil die schnelle Verarbeitung der Anträge zentral ist.

Kritisieren müssen wir, dass sich die Höhe der Auszahlung in diesem Vorschlag an der BAföG-Zuverdienstgrenze von 450€ orientiert. Gerade Menschen, die kein BAföG erhalten, weil sie z.B. die Regelstudienzeit überschritten haben oder den Studiengang gewechselt haben, müssen sich oft gänzlich durch Jobs finanzieren, die nun bei vielen Studierenden ebenso gänzlich wegfallen. In diesen Fällen reichen die 450€ natürlich nicht aus. Im Übrigen sprechen wir uns dafür aus, dass die Hilfe als Vollzuschuss gezahlt wird.

Als gut bewerten wir, dass der besonderen Lage der internationalen Studierenden durch einen gesonderten Rückzahlungsmodus Rechnung getragen werden soll. Zwar sind wir der Meinung,



dass ein Vollzuschuss wichtig wäre. Wenn es allerdings zur Gänze oder in Teilen ein Darlehen ist, ist eine Sonderregelung für internationale Studierende dringend notwendig. Zum einen darf die Rückzahlungspflicht erst beginnen, wenn das Studium beendet ist und entsprechende Einkünfte vorliegen – das gilt für alle Studierenden. Zum anderen muss insgesamt beachtet werden, dass internationale Studierende nur an einer eingeschränkten Zahl von Tagen im Jahr arbeiten dürfen, ohne ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Wir halten es für wichtig, auch auf Bundesebene zu verankern, dass mindestens das laufende und voraussichtlich auch das nächste Semester nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen sind. Hier haben einzelne Länder und Hochschulen schon Schritte ergriffen, die begrüßenswert sind, doch um eine Garantie beim BAföG-Bezug zu erreichen, ist es unerlässlich, dass der Bund sich dementsprechend positioniert.

Auch die Verlängerung der Arbeitsverträge würden wir sehr begrüßen, wobei zu beachten ist, dass entsprechende Finanzmittel zur Umsetzung vorhanden sein müssen und der Bund dementsprechend auch seine bereitgestellten Finanzmittel nach oben anpassen muss. Zudem ist ein Rechtsanspruch zur Vertragsverlängerung gerade für Wissenschaftler*innen in Qualifizierungsphasen nötig.

Der fzs freut sich, dass auch die Digitalisierung der Hochschulen und die didaktische Qualifikation der Lehrenden thematisiert werden. Es ist eine flächendeckende Förderung von technischer Ausstattung an Hochschulen nötig, doch fast noch dringlicher ist auch langfristig die Förderung von Didaktik, gerade im Bereich des E-Teaching, sowie von Anerkennungsmechanismen für gute Lehre, die in Berufungsverfahren ein Gewicht haben. Das ist nicht allein über Wettbewerbe zu bewerkstelligen und benötigt dringend mehr Aufmerksamkeit.



Antrag der Fraktion der FDP

Auch der Antrag der FDP enthält wichtige Aspekte, die in den anderen Anträgen nicht zu finden waren, wie die durch Hardware-Anschaffungen entstehenden Kosten für Studierende, während gleichzeitig das Einkommen ausbleibt.

Die FDP schlägt als Lösung die Öffnung des BAföGs vor, allerdings als Volldarlehen. Darlehen sind schon in normalen Zeiten ungeeignet, um Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten. Gerade Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern scheuen sich davor, Schulden anzuhäufen und brechen eher das Studium ab. Damit werden in kurzer Zeit die vielen Bemühungen zunichte gemacht, die in Kindergärten und Schulen schon betrieben werden und an den Hochschulen mit speziellen Hilfsangeboten zum akademischen Arbeiten weitergeführt werden, um Bildungsungerechtigkeiten auszugleichen. Hinzu kommt, dass wir uns in einer nie dagewesenen Krise befinden. Die Aussicht, mit mehreren tausend Euro Schulden aus diesem Jahr herauszugehen, ohne zu wissen, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickelt, wird zu der Zahl der Studienabbrüche noch weiter beitragen. Zugleich begrüßen wir, dass die Auszahlung elternunabhängig erfolgen soll.

Ein Aspekt, den wir noch zu bedenken geben möchten, ist die Auszahlung vor allem an Menschen, die einen nachweisbaren Einkommensausfall erlitten haben. Diese sind sicherlich besonders betroffen, allerdings arbeiten viele Studierende nur in einigen Monaten des Jahres, dafür aber in diesen Zeiten sehr viel, um sich während des Semesters über Wasser halten zu können. Studierende, die ihren Job erst im März aufgenommen hätten, können also keinen Wegfall nachweisen und sind trotzdem in einer Notlage, genauso wie Studierende, die eventbezogen beispielsweise auf Messen arbeiten. Auch das ist zu berücksichtigen.

Den in Punkt vier genannten Härtefallfonds unterstützen wir, möchten allerdings hinzufügen, dass auch dieser Zahlungen über mehrere Monate beinhalten muss und ausreichend groß für den zu erwartenden Bedarf sein muss. Auch Punkt fünf begrüßen wir. Der Bedarf an finanzieller



Hilfe, der bei internationalen Studierenden gerade vorhanden ist, darf keinesfalls unterschätzt werden und es muss ihm schnellstens begegnet werden.

Punkt acht sollte dringend Beachtung finden. Den Studierenden dürfen aus nicht durchgeführten Prüfungen keine Nachteile entstehen – das bezieht sich sowohl auf die BAföG-Förderung als auch auf das Kindergeld und die Krankenversicherung. Diese sollten jeweils um die Dauer eines Semesters, besser um zwei erhöht werden. Zum einen ist schon abzusehen, dass auch das Wintersemester 2020/2021 nicht regulär stattfinden wird, zum anderen finden viele Prüfungen nur entweder im Sommer- oder im Wintersemester statt und es ist nicht damit zu rechnen, dass der Entfall der Prüfung in allen Fällen adäquat aufgefangen wird.

Abschließend begrüßen wir auch Punkt zehn. Eine elternunabhängige Studienförderung ist auch außerhalb der Corona-Krise nötig. Es sollte sich dabei um einen Vollzuschuss handeln.